



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	28.01.2022	2022/027

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	21.02.2022

Tagesordnungspunkt 1

Hausaufgabenbetreuung/Spielgruppen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz etabliert bedarfsgerechte und ehrenamtlich angeleitete Spielgruppen sowie Hausaufgabenbetreuungen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz.
2. Zur Etablierung der Spielgruppen und Hausaufgabenbetreuungen in den Gemeinschaftsunterkünften werden regionale Koordinierungskräfte auf Minijobbasis, befristet auf ein Jahr, eingestellt. Für die Verwaltungseinheiten der Regionen Konstanz, Singen und Radolfzell wird jeweils eine Koordinierungskraft eingestellt.
3. Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einer Gemeinschaftsunterkunft im Bereich der Kinder- und Hausaufgabenbetreuung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 EUR pro ehrenamtlichem Einsatz gewährt.
4. Den überplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von 43.080 EUR wird zugestimmt. Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Jahre 2023 ff. werden im Kreishaushalt 2023 ff. veranschlagt.

Historie und Sachverhalt

I. Historie

In der Bürgerfragestunde des Kreistags am 17. Mai 2021 hat Frau Susanne Paul-Großmann (Save me Konstanz e.V.) das Anliegen einer hauptamtlichen Hausaufgaben- und Kinderbetreuung in den Gemeinschafts- und Anschlussunterkünften vorgetragen. Der Vortrag kann der öffentlichen Niederschrift der Kreistagssitzung vom 17. Mai 2021 unter TOP 10 entnommen werden.

Seit 2014 organisiert sie die Kinder- und Hausaufgabenbetreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Konstanz. Dieses Angebot wurde bis dato überwiegend durch Ehrenamtliche realisiert. Dies ist insbesondere aufgrund der stark zurückgegangenen Zahl an Engagierten nicht mehr möglich. Es bedarf ihrer Ansicht nach pragmatischere Konzepte, die von professionellen Fachkräften gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden. Das muss ihrer Ansicht nach sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises, in den Anschlussunterbringungen und mit den Kindern und Jugendlichen, die bereits privat wohnen, erfolgen. Sie bittet das Gremium diesbezüglich aktiv zu werden.

In Anlage 1 finden Sie eine Schätzung der Kosten, die bei der Etablierung einer professionellen Kinderbetreuung und einer hauptamtlich angeleiteten Hausaufgabenbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften entstünden.

II. Sachstand:

Im Bereich der Anschlussunterbringungen hat der Landkreis Konstanz keine Möglichkeit der Einflussnahme, da diese im Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden als Betreiber der Unterkünfte liegen. Daher wird im Folgenden lediglich auf die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Konstanz eingegangen.

Mit Stand von Mitte Januar 2022 leben in den zehn Gemeinschaftsunterkünften (GU) des Landkreises Konstanz 173 Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis fünfzehn Jahren. 51 Kinder befinden sich im Kindergartenalter, 71 haben das Grundschulalter erreicht und 51 besuchen eine weiterführende Schule.

Der Bedarf an Spielgruppen und Hausaufgabenbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften ist teilweise strukturell bedingt. Häufig gelingt es nicht die Kinder aus den Gemeinschaftsunterkünften unmittelbar in die kommunal organisierten Regelangebote der Kinderbetreuung (Kindertagesstätten/Kindergärten) aufzunehmen. Im Schulbereich, der in die Zuständigkeit der Schulträger fällt, gibt es aufgrund der Kapazitätsgrenzen Wartezeiten und reduzierte Beschulungslösungen.

Darüber hinaus werden beispielsweise die Kinder afghanischer Ortskräfte während des Aufenthalts in der Gemeinschaftsunterkunft zunächst nicht im Kindergarten oder in der Schule angemeldet. Aufgrund des schnellen Übergangs von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung soll so ein Kindergarten- oder Schulwechsel in kurzer Zeit vermieden werden. In diesen Übergangszeiten steht den Kindern und Jugendlichen aktuell kein Bildungsangebot offen.

Der besondere Unterstützungsbedarf für Kinder und Jugendliche in den GU ergibt sich darüber hinaus auch aus der Familiensituation. In der Regel können die Eltern die nötige schulische Begleitung oder Hausaufgabenbetreuung nicht leisten.

Die Erziehungsberechtigten alleine können auch den Kindern im Vorschulalter nicht die notwendige Entwicklungsunterstützung geben, um eine optimale Integration in unser Bildungssystem zu gewährleisten. Mögliche Defizite bleiben unerkannt.

Die Pandemie-Situation hat diese Situation weiter verschärft. Die Sondersituation „Beschulung unter Corona-Bedingungen“ war in den GU äußerst herausfordernd. Zu den fehlenden familiären Unterstützungsstrukturen kamen technische Schwierigkeiten hinzu.

Zudem besteht bei der Zielgruppe ein besonderer Sprachförderbedarf. Diesem kann durch separate Förderangebote, die speziell an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet sind, besondere Berücksichtigung geschenkt werden.

Die Vorläufigkeit der Unterbringung in einer GU erschwert eine längerfristige Planung. Der Aufwand bezüglich Anmeldung, Eingewöhnung und Sicherstellung der verpflichtenden Teilnahme an einem Regelangebot stellt eine große Hürde dar. Dies unterstreicht den Bedarf an niedrigschwellig zugänglichen Bildungsangeboten.

III. Vorschlag der Verwaltung:

Zur Erarbeitung eines Vorschlags hat sich die Verwaltung mit Frau Paul-Großmann bezüglich ihres Anliegens und des konkreten Bedarfs vor Ort ausgetauscht. Dabei kristallisierte sich heraus, dass insbesondere im Bereich der Organisation der Kinder- und Hausaufgabenbetreuung hauptamtlicher Unterstützungsbedarf besteht. Darüber hinaus stellt sich die Herausforderung zusätzliche ehrenamtliche Kräfte zu akquirieren.

Auf Grundlage dessen hat die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag erarbeitet:

1. Bedarfsgerechte Etablierung von ehrenamtlich angeleiteten Spielgruppen sowie Hausaufgabenbetreuungen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz.

Dieses niederschwellige Förderangebot soll auf eine Teilnahme an Regelangeboten vorbereiten und eventuell auftretende Wartezeiten sinnvoll füllen. Ziel ist es eng am Bedarf der Kinder- und Jugendlichen orientierte Unterstützungsangebote zu etablieren, die direkt in den Gemeinschaftsunterkünften ohne formale Barrieren zugänglich sind.

Durch ein angepasstes Lerntempo und das Eingehen auf Sprachdefizite, wird im Rahmen der Spiel- und Hausaufgabenbetreuung auch der Spracherwerb gezielt gefördert und die Integration in Regelangebote vorbereitet.

2. Einstellung von regionalen Koordinierungskräften auf Minijobbbasis zur Etablierung der Spielgruppen und Hausaufgabenbetreuungen in den Gemeinschaftsunterkünften, auf ein Jahr befristet. Für die Verwaltungseinheit Region Konstanz, Singen und Radolfzell jeweils eine Koordinierungskraft.

Um die ehrenamtliche Tätigkeit in den GU wieder neu zu etablieren und organisatorisch aufzustellen, bedarf es vor Ort feste Ansprechpersonen außerhalb des Ehrenamtes. Diese Rolle sollen die Koordinierungskräfte übernehmen.

Sie sollen innerhalb eines Jahres den individuellen Bedarf vor Ort erheben, die Spielgruppen und Hausaufgabenbetreuungen organisatorisch aufstellen, die notwendigen Ehrenamtlichen akquirieren und diese für die entsprechenden Angebote qualifizieren.

Außerdem ist es Aufgabe der Koordinierungskräfte, ein Netzwerk mit Anbietern der Regelangebote vor Ort aufzubauen. Konkretisiert sind die Aufgaben der Koordinierungskräfte im Stellenprofil im Anhang.

Nach der einjährigen Etablierungsphase soll die Koordination der Angebote durch ehrenamtlich Engagierte übernommen werden. Diese erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung analog zu Punkt drei.

3. Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in einer GU für den Bereich der Kinder- und Hausaufgabenbetreuung in Höhe von 10 EUR pro Einsatz.

Durch die Bezahlung einer Aufwandsentschädigung wird ein Anreiz geschaffen. Ein Betreuungsschlüssel von drei bis fünf Kindern beziehungsweise Jugendlichen pro Betreuungsperson wird angestrebt. Die Mindestteilnahme von drei Kindern wird als Voraussetzung für die Gewährung der Aufwandsentschädigung festgesetzt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

1. Kalkulation der Kosten für drei Koordinierungskräfte auf Minijobbasis:

- Befristete Koordinierungskraft auf Minijobbasis mit rund 12 EUR pro Stunde und etwa 10 Stunden pro Woche
- Jährliche Gesamtkosten von circa 8.400 EUR (inklusive Bruttobezüge, Arbeitgeberaufwendungen zur Sozialversicherung sowie Beiträge zur Rente und Steuern)
- Insgesamt drei Koordinierungskräfte entsprechen rund 25.200 EUR pro Jahr

2. Kalkulation Kosten für Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche 10 EUR pro ehrenamtlichem Einsatz in der GU:

Für Kinderbetreuung:

- Zwei Kinderbetreuungen pro Woche mit mindestens zwei Personen pro Kinderbetreuung
- Entspricht 40 EUR pro Woche
- 42 Wochen pro Jahr Betreuungsangebote (Annahme 10 Wochen Ferien) entspricht 40 EUR x 42 = 1.680 EUR jährlich pro GU
- Bei angenommenem Bedarf in acht GU entspricht dies Gesamtkosten von 13.440 EUR pro Jahr

Für Hausaufgabenbetreuung:

- Zwei Hausaufgabenbetreuungen pro Woche mit mindestens zwei Personen pro Hausaufgabenbetreuung
- Entspricht 40 EUR pro Woche
- 42 Wochen pro Jahr Betreuungsangebote (Annahme: 10 Wochen Ferien) entspricht 40 EUR x 42 = 1.680 EUR jährlich pro GU
- Bei angenommenem Bedarf in acht GU sind dies Gesamtkosten von 13.440EUR€ pro Jahr

Gesamtkosten pro Jahr für die ehrenamtliche Kinder- und Hausaufgabenbetreuung in Höhe von 26.880 EUR. Zusätzlich für ein Jahr befristet 25.200 EUR für drei Koordinierungskräfte.

Anlagen

ANLAGE 1 – Kostenschätzung für eine professionelle Kinder- und Hausaufgabenbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften

ANLAGE 2 – Stellenprofil der Koordinierungskräfte auf Minijobbasis

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↕

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen ↕ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

Sozialstrategie in Bearbeitung, noch keine Ziele/Kennzahlen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr

☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

52.080 EUR

2022

☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig

26.880 EUR

2023 ff (jährlich)

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

_____ EUR _____

Nettoauswirkungen

-52.080 EUR HH-Jahr 2022

-26.880 EUR HH-Jahr 2023 ff.

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HH-Jahr 2022 ff. mit 9.000 EUR pro Jahr) veranschlagt

...